

Was, wo, wie, wieviel
Fördergrundsätze

Maßnahmen in definierten Fördergebieten im Ortskern von: Jugenheim, Malchen, Ober-Beerbach, Balkhausen und Stettbach.

Ausgewiesene Kulturdenkmale auch außerhalb der Fördergebiete (Seeheim ausgeschlossen).

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu 1 bis 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Investitionskosten müssen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung mind. 10.000 Euro netto betragen.



Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Dorf- und Regionalentwicklung
Kontakt

Postanschrift:

Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung
64276 Darmstadt

Besucheranschrift:

Albinstraße 23
64807 Dieburg

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Joanna Kimlinska-Jasiewicz

Sachbearbeitung Seeheim-Jugenheim

☎ 06151 / 881-2111

✉ j.kimlinska-jasiewicz@ladadi.de



Dorte Meyer-Marquart

Fachbereichsleitung

☎ 06151 / 881-2108

✉ d.meyer-marquart@ladadi.de



Evyline Nieratzky

Assistenz

☎ 06151 / 881-2110

✉ e.nieratzky@ladadi.de



Private Maßnahmen



Förderungen

Informationen zur Dorfentwicklung Gemeinde Seeheim-Jugenheim 2020 bis 2027



Landkreis
Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg

www.ladadi.de

Was wird gefördert?

- **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern**
hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise
z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile

sowie
- **Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität**
hier: Außen- sowie Innensanierung
z. B: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Fassadensanierung, Fenster, Treppen, Dachausbau),
Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten
- **Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen**
ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien
z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Tore
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer angemessenen Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)**

Förderbeispiele



Förderverfahren

1. **Kostenlose Beratung**
vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Vorprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
2. **Angebote und Genehmigungen einholen**
Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkeweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
3. **Einreichung eines Förderantrages im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“**
4. **Förderfähigkeit ermitteln**
Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle
5. **Zuwendungsbescheid** Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
6. **Es kann losgehen!**
Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
7. **Belege**
Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.
8. **Antrag zur Auszahlung**
im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.
9. **Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin**
10. **Auszahlung der Fördermittel**